I	Vorname der Mutter Name, Vorname des Vaters
Bitte	reuzen Sie das zutreffende Feld an:
	<ul> <li>Ich bin die <u>ledige/ geschiedene Mutter</u> des unten genannten Kindes.</li> <li>Das Kind erhält kraft Gesetzes <b>den Familiennamen der Mutter</b> als Geburtsnamen. E soll (vorerst) nur die Mutter im Geburtenregister des Kindes eingetragen werden.</li> </ul>
	<ul> <li>Wir sind die <u>nicht miteinander verheirateten Eltern</u> des unten genannten Kindes.</li> <li>Wir haben vor der Geburt des Kindes die <u>gemeinsame Sorge</u> begründet.</li> <li>Wir bestimmen den <u>unten angegebenen Familiennamen der Mutter/ des Vaters</u> zum Geburtsnamen unseres Kindes (§1617BGB). Diese Namensbestimmung i vorgeschrieben und somit gebührenfrei. Die Entscheidung von Eltern für eine Geburtsnamen ist auch für weitere Kinder bindend, wenn Beiden die gemeinsame Sorg zusteht. Sofern Sie bereits ein gemeinsames Kind haben, erhält Ihr Neugeborenes de gleichen Geburtsnamen wie Ihr älteres Kind.</li> </ul>
Ť	<ul> <li>Wir sind die <u>nicht miteinander verheirateten Eltern</u> des unten genannten Kinder Wir haben bisher <u>keine gemeinsame Sorge</u> bestimmt.</li> <li>Das Kind erhält kraft Gesetz den <b>Namen der Mutter</b> als Geburtsnamen. Nach Begründung des gemeinsamen Sorgerechts durch Erklärung im Jugendamt oder durch Eheschließung der Eltern, kann innerhalb von drei Monaten eine erneut Bestimmung des Familiennamens erfolgen.</li> <li>Wir erteilen dem Kind den Namen des <b>Vaters als Geburtsnamen</b> (§1617aBGB Diese Namenserteilung ist unsere freie, aufgeklärte Entscheidung. Sie in gebührenpflichtig und kostet <b>30,00€.</b></li> </ul>
İ	<ul> <li>Wir sind die miteinander verheirateten Eltern des unten genannten Kindes.</li> <li>Wir führen einen gemeinsamen Ehenamen. Das Kind erhält kraft Gesetz unsere Ehenamen als Geburtsnamen.</li> <li>Wir führen keinen gemeinsamen Ehenamen. Wir bestimmen den unte angegebenen Familiennamen der Mutter/ des Vaters, zum Geburtsnamen de Kindes. Diese Bestimmung gilt auch für weitere gemeinsame Kinder. Sofern S bereits ein gemeinsames Kind haben, erhält Ihr Neugeborenes den gleiche Geburtsnamen wie Ihr älteres Kind.</li> </ul>
unw und beka des Ich w Date	st bekannt, dass die Namensbestimmung/ -erteilung nach der Beurkundung lerruflich ist. Die für das Kind angezeigte Vornamensgebung ist richtig und vollständintspricht auch hinsichtlich der Schreibweise unserem ausdrücklichen Willen. Uns ist unt, dass nach der Beurkundung durch den Standesbeamten keine Änderungen der/ornamens mehr möglich sind.  de über die Rechte als Betroffener aufgeklärt und entsprechend Artikel 13 und 14 der EU-chutzgrundverordnung (EU-DSGVO) darüber informiert, an welche Empfänger die aufgenommenen enbezogenen Daten durch das Standesamt weitergeleitet werden. Auf Wunsch wird mir diese Belehrung in kter Form zur Verfügung gestellt.

Unterschrift der Mutter

(Datum)

Stand: 13.06.2020

Unterschrift des Vaters